

Wahlprüfsteine des LSVD Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Antworten der Parteien zum Thema:

Frei und sicher leben – LSBTTIQ-feindliche Gewalt entschieden bekämpfen

- 4.1. *Wie wollen Sie in der neuen Legislaturperiode dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg LSBTTIQ-feindliche Hassgewalt wirkungsvoll bekämpft wird?*
- 4.2. *Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Baden-Württemberg eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTTIQ-feindlicher Gewalt zu erlangen?*
- 4.3. *Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg extra ausgewiesen werden?*
- 4.4. *Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg beitragen und wie stellen Sie dabei sicher, dass auch die Bedarfe von trans* Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, adressiert werden?*

Bündnis 90 / Die Grünen

Antwort auf Frage 4.1.

Wir Grüne stehen fest zu den Werten unseres Grundgesetzes und verteidigen unsere Gesellschaft gegen rassistisches, rechtsextremes und menschenverachtendes Gedankengut. Deshalb werden wir einen Aktionsplan gegen Hasskriminalität auflegen. Mit Herz und Haltung wollen wir Hass und Hetze entgegentreten. Wir wollen Betroffene besser unterstützen, Polizei und Justiz stärker sensibilisieren und die Strafverfolgung effektiver gestalten. Zudem wollen wir die Prävention stärken, damit es erst gar nicht zu Hasskriminalität kommt.

Antwort auf Frage 4.2.

Ja, eine solche Studie soll im Kontext des genannten Aktionsplans gegen Hasskriminalität initiiert und durchgeführt werden.

Antwort auf Frage 4.3.

Ja, das ist unser Ziel. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen oder Anfeindungen gegen LSBTTIQ-Menschen. Wir fordern eine Reform der polizeilichen Erfassungssysteme, damit Hasskriminalität detailliert aufgeschlüsselt und in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Sie muss differenziert nach betroffenen Gruppen ausgewiesen werden.

Antwort auf Frage 4.4.

Die Istanbul-Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2017 ratifiziert. Damit ist sie natürlich auch für Baden-Württemberg verbindlich. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen,

dass alle Beratungsstellen für die Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt auch im Hinblick auf Trans*personen geschult sind. Im Übrigen treten wir für den Opferschutz bei allen Personen ein!

CDU

Antwort auf Frage 4.1.

Hassgewalt und Diskriminierung haben in unserer Gesellschaft ebenso wenig Platz wie Extremismus, Antisemitismus und Rassismus. Eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des respektvollen Miteinanders geht zwingend einher mit der Bekämpfung dieser Entwicklungen – sei es im Netz oder in der realen Welt. Deshalb werden wir in einem Landesaktionsplan Maßnahmen und Angebote des Landes bündeln und mit den relevanten Akteuren weiterentwickeln. Besondere Schwerpunkte werden für uns dabei die Prävention, Sensibilisierung und Vernetzung von Projekten, aber auch die ganz konkrete Unterstützung der Betroffenen sein.

Antwort auf Frage 4.2.

Den pauschalen Vorwürfen der Diskriminierung gegenüber der Polizei und Justiz treten wir klar entgegen – diese politische Diskussion schwächt beide Institutionen gleichermaßen.

Antwort auf Frage 4.3.

Jeder Form von Hass und Kriminalität ist entgegenzutreten. Das Problem können nicht allein Polizei und Justiz überlassen werden. Alle Teile der Gesellschaft sind hier gefragt, indem wir Respekt und Gewaltlosigkeit in Sprache und Handeln wieder mehr zur Geltung bringen. Das vorhandene Kriterium „Hasskriminalität“ beinhaltet auch Tathandlungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität.

Antwort auf Frage 4.4.

Die CDU begrüßt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt werden wir die wichtige Arbeit von Gewaltschutzhäusern und Beratungsstellen flächendeckend durch eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen. Hierzu wollen wir dafür Sorge tragen, dass die für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen verpflichtend mindestens vierteljährlich alle Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bzw. entsprechende Verdachtsfälle im Zuständigkeitsbereich besprechen.

SPD

Antwort auf Frage 4.1.

Auf Initiative von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat der Deutsche Bundestag Mitte das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Neben der Verschärfung des Strafrechts wollen wir damit Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgen. Auch die Plattformen, auf denen Hasskommentare veröffentlicht werden, werden stärker in die Pflicht genommen: Sie sollen künftig nicht mehr nur löschen, sondern strafbare Postings dem Bundeskriminalamt melden. Diese Verschärfung soll auch in Baden-Württemberg ankommen. Um dies zu unterstützen, wollen wir eine*n Beauftragte*n für HateSpeech bei der Staatsanwaltschaft ernennen.

Antwort auf Frage 4.2.

Darüber sprechen wir gerne mit den Beteiligten.

Antwort auf Frage 4.3.

Hasskriminalität gegen queere Menschen muss sichtbar gemacht werden. Die Polizei und die Landesämter sollen künftig auch in Baden-Württemberg eine entsprechende statistische Kennzeichnung machen und einen Jahresbericht vorlegen.

Antwort auf Frage 4.4.

Wir sorgen für eine ausreichende Zahl und langfristige Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser, Schutzwohnungen und Gewaltambulanzen sowie ambulanten psychosozialen Angeboten für von Gewalt Betroffene. Über Artikel 12 Absatz 3 der Istanbul-Konvention gilt dieser Auftrag unter anderem auch für trans* Personen.

FDP

Antwort Frage 4.1.

Wir verweisen auf die Antwort zu 4.5.

Antwort Frage 4.2.

Wir sehen noch Verbesserungspotential bei der Aufklärung von LSBTTIQ-feindlicher Gewalt. Eine flankierende Studie kann ein Baustein zur Problemlösung darstellen.

Antwort Frage 4.3.

Um zu erreichen, dass LSBTTIQ-feindliche Gewalttaten konsequent verfolgt werden, wollen wir uns dafür einsetzen, dass solche Straftaten als eigene Kategorie in der Kriminalstatistik erfasst werden. Die Polizei muss für dieses Thema nach außen und nach innen weiter sensibilisiert werden.

Antwort Frage 4.4.

Wir beantworten die Fragen 4.1 und 4.5 im Sachzusammenhang: Die liberale Welt lässt keinen Raum für Gewalt. Wo sie dennoch stattfindet, wird sie mit allen Mitteln des Rechtsstaats sanktioniert. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Bund und Länder sind gleichermaßen gefordert, die Umsetzung zu gewährleisten. Wir setzen uns aktiv für den bedarfsgerechten Ausbau, die finanzielle Absicherung und die Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern ein. Die Umsetzung der Istanbulkonvention ist Teil des Landesschwerpunkts „Starke Frauen in Baden-Württemberg“ und umfasst eine abgestimmte Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Das bereits vorhandene Angebot soll weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden. Der runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist hierbei ein wichtiges Beratungsgremium.

Die Linke

Antwort auf Frage 4.1.

Die 2014 durchgeführte Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg hat die massive Problematik von Diskriminierungs- und Gewalterfahrung in quasi allen Lebensbereichen aufgezeigt. Um das Ausmaß von Gewalt und Diskriminierung gegen queere Menschen quantitativ zu erfassen, muss über entsprechend differenzierte Kriminalstatistiken und Forschungsarbeit der Status Quo dokumentiert werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende nachhaltige Qualifizierung von Beschäftigten in Justiz und Polizei zur Sensibilität gegenüber LSBTTIQ. Queerfeindliche Straftaten müssen erkannt und systematisch erfasst werden. Queere Menschen müssen davor geschützt werden, nach einer Straftat ein zweites Mal traumatisiert zu werden. Um Schwachstellen und Handlungsbedarfe in den Landesbehörden (und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes) aufzuspüren, kann ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild ein wichtiger Baustein sein. Darüber hinaus sollen breit aufgestellte Aufklärungskampagnen und Streetworking in kritischen öffentlichen Bereichen menschenfeindlicher Hassgewalt entgegenwirken.

Antwort auf Frage 4.2.

Ja.

Antwort auf Frage 4.3.

Ja.

Antwort auf Frage 4.4.

Mit der Sicherstellung von Rechtsberatung, psychologischer Betreuung, finanzieller Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit. Hierbei ist der besondere Schutzbedarf von trans* Personen zu berücksichtigen, um einer Fortsetzung von diskriminierenden Erfahrungen durch Dritte vorzubeugen. Die individuellen Schutzbedürfnisse von trans* und cis* Personen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

AfD

Die AfD hat die Wahlprüfsteine des LSVD ignoriert.

Alle Antworten zu den weiteren Themenbereichen finden Sie unter:

<https://ba-wue.lsvd.de/2021/01/27/lsvd-wahlcheck-zur-landtagswahl/>